



Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Norddeutscher Verband KdöR
Hildesheimer Straße 426 · 30519 Hannover

**Freikirche der
Siebenten-Tags-Adventisten
Norddeutscher Verband KdöR**

An alle
Büchertischverwalter
im Norddeutschen Verband

Hildesheimer Straße 426
30519 Hannover

Telefon 0511 97177-100
Fax 0511 97177-199
E-Mail ndv@adventisten.de
Internet www.ndv.adventisten.de

KD-Bank
BLZ 350 601 90
Konto 1013398018

Ansprechpartner
Christian Goltz
Telefon 0511 97177-113
Fax 0511 97177-199
christian.goltz@adventisten.de

Schriften-/Büchertischverwalter

Liebe Geschwister,

ob man dieses Amt Schriftenverwaltung oder Büchertischverwaltung nennen mag, das Amt ist eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe. Du bist das Bindeglied zwischen Verlag, Vereinigung und Gemeinde, wenn es um die Verbreitung geistlicher Literatur geht.

Wir haben festgestellt, dass Unsicherheiten im Hinblick auf die Büchertischkassen bestehen. Mit diesen Zeilen, die mit dem Verlag abgestimmt wurden, möchte ich Euch Hilfe und Empfehlungen zur Handhabung der Büchertischverwaltung geben.

Was sagt die Gemeindeordnung zu den Aufgaben der Schriftenverwaltung?

Die Aufgabe des Schriftenverwalters ist es, die Verbreitung von Literatur in der Gemeinde zu fördern und die Zusammenarbeit mit dem Verlag der Freikirche zu koordinieren. Der Schriftenverwalter fördert die Bestellungen der Gemeindezeitschriften und unterstützt die einzelnen Abteilungen der Gemeinde bei der Beschaffung von Missionsliteratur. Er arbeitet dabei so mit dem Pastor und den Abteilungen der Gemeinde zusammen, dass sich bei ihren Planungen möglichst viele Gemeindeglieder erfolgreich beteiligen können. Seite 132 ff

Es ist darauf zu achten, dass die Gelder des Büchertisches gesondert von den anderen Gemeindegeldern zu sehen sind. Die Büchertischkasse gehört NICHT zum Haushalt der Gemeinde. Diese Kasse muss sich selbst tragen und muss somit auch Rücklagen bilden. Hierin sollte die Kasse durch pünktliches Zahlen der Rechnungen unterstützt werden. Über den Stand der Büchertischkasse werden der Gemeindeausschuss und die Vereinigung durch die regelmäßigen Berichte informiert.

Die Gemeinde und der Prediger haben keinen unmittelbaren Zugriff auf die Einnahmen der Büchertischkasse. Der Büchertischverwalter, Gemeindeleitung und Pastor beraten, wie vorhandene Überschüsse (vom Verlag zweckgebunden zur Verfügung gestellt) verwendet werden. Dabei ist zu beachten, dass aus dem Kassenbestand die Rechnungen des Verlags bezahlt werden müssen, bis die Gelder der Geschwister/Kunden eingegangen sind. Hier ist die Erfahrung des Kassenverwalters zu berücksichtigen.



Zu diesem Thema taucht immer wieder die Frage auf, was mit einem Überschuss aus der Büchertischkasse gemacht werden darf. Dazu eine Information vom Verlag.

Wozu werden den Büchertischen vom Verlag Rabatte eingeräumt?

Überschuss aus Rabatt entsteht, wenn der Büchertischverwalter den Ladenverkaufspreis an seine Gemeindeglieder berechnet, an den Verlag jedoch den reduzierten (rabattierten) Preis zahlt. Eine Weitergabe der vergünstigten Preise an die Gemeindeglieder ist nach gesetzlichen Bestimmungen nicht zulässig (Buchpreisbindung).

Bei den Rabatten am Büchertisch handelt es sich um Gelder, die zur Deckung der Kosten gedacht sind, die direkt am Büchertisch entstehen. Dies sind vorrangig Ausgaben für:

- Porto (Verpackung/Versand)
- Telefon
- Zahlungsausfälle
- Preiskorrekturen
- Kontoführungsgebühr
- Sonderverkäufe

Auch Ausgaben für Präsentationshilfen (Zeitschriftenständer, Büchertischschrank bzw. Tisch usw.) zählen zu den möglichen Ausgaben eines Büchertisches. Vor allem aber sind die Rabatte dazu gedacht, Ausstellungsbücher einzukaufen, um das Angebot des Verlags am Büchertisch zu präsentieren.

Der Büchertisch erhält nur deshalb Rabatte, weil in christlichen Gemeinden ein Büchertischverwalter dafür verantwortlich ist, dass die Gemeinde ausreichend mit christlicher Literatur versorgt wird. Diese Regelung steht auf gesetzlicher Grundlage und bedeutet, dass der Anspruch auf Rabatt nur aus der Aufgabe der Büchertischverwaltung hergeleitet werden kann. Es hat zur Folge, dass auch die Verwendung der Rabatte im unmittelbaren Zusammenhang mit dieser Aufgabe stehen sollte.

Wenn sich also die Frage ergibt, ob Gästeliederbücher über den Büchertisch (mit)finanziert werden können, wäre das eine Handhabung, die der eigentlichen Aufgabe eines Büchertisches entspricht. Auch die Ausgaben für Bücher (oder Bild- und Tonmedien) zur Taufe wären in diesem Zusammenhang innerhalb der Aufgaben eines Büchertischverwalters angesiedelt.

Vorrangig ist also immer die Frage, ob die zu finanzierenden Aktionen mit der Aufgabe des Büchertisches zu tun haben oder nicht. Nur das, was sich aus dieser Aufgabe herleiten lässt, sollte auch über den Büchertisch finanziert werden.

Wenn Unsicherheit in der Verwaltung des Büchertisches besteht, dann melde Dich bitte beim Verlag bei Schwester Kirchhübel (Tel.: 04131-9835-512, Mail: kirchhuebel@advent-verlag.de) oder bei deiner zuständigen Vereinigung. Wir helfen gerne weiter.

Mit herzlichen Grüßen

Christian Goltz
Schatzmeister